



K U N D M A C H U N G

zur 3. (03.) Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 30.06.2022** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende Gemeinderäte: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, GV Geisler Evelin, GV Markus Kogler, GR Stock Manuel, GR Pfister Gerhard, GR Dornauer Christoph, GR Dornauer Lukas, GR Geisler Michael, GR Heim Martin

Anwesende Ersatzgemeinderäte: EGR Janine Oblasser, EGR, Tasser Martha

Entschuldigt: Vize BM Martin Stock, GR Ebenbichler Lukas BSc

Der Gemeinderat hat in seiner 3. (03.) Sitzung beschlossen:

Das Protokoll der 02. (02.) Gemeinderatssitzung vom 21.04.22 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

Grundsatzbeschluss Gründung Wasserverband „INSTANDHALTUNG SCHUTZBAUTEN ZILLERTAL“

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Verbandsgründung zur Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten geplant ist. Grundlage für den Wasserverband ist das Wasserrechtsgesetz 1959, die Rechtsform ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es gibt die üblichen Organe des Verbandes – Mitgliederversammlung, Vorstand, Obmann, Schlichtungsstelle und Rechnungsprüfer. Die Organe sind immer für die Dauer der aktuellen Gemeinderatsperiode bestellt. Mitglieder des Verbandes sind 22 Gemeinden des Zillertals, die entsprechende Beitragsanteile nach Anzahl der im Gemeindegebiet bestehenden Schutzbauwerke leisten. Eine Evaluierung der Kostenaufteilung ist alle sechs Jahre vorgesehen. Für die oben genannten Aufgaben der Instandhaltung ist nach der Kollaudierung der Wildbach- und Lawinenverbauung die Gemeinde zuständig. Nicht in den Umfang dieses Verbandes fallen waldbauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Bergbahnen im Zillertal und der Verbund Hydro Power. Die genauen Bauwerksdaten aus dem digitalen Wildbach- und Lawinenkataster der WLW, sowie der Aufteilungsschlüssel und der Entwurf der Satzung, liegen vor. Gemäß dem Aufteilungsschlüssel hat die Gemeinde Brandberg Beitragsanteile von 1,96 % zu leisten. Die Gemeinde Brandberg erhält seit vielen Jahren eine jährliche Interessenteneinforderung der Wildbach für das Baufeld „Brandberg Lawine“ – der Gemeinderat stellt fest, dass die separat abgerechneten Kosten der jährlichen Interessenteneinforderung mit Beitritt zum Wasserverband entfallen sollen.

Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, unter der genannten Voraussetzung (Entfall der Interessenteneinforderungen Wildbach für das Baufeld Brandberg Lawine) dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten“. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Brandberg wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss über Bürge- und Zahlerhaftung zur Finanzierung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“

Der Bürgermeister erklärt, dass kürzlich die Verbandsversammlung der Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller, „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ stattfand, in dieser wurde besprochen ein Finanzierungsdarlehen im Umfang von € 14.000.000,- aufzunehmen. Eine Aufstellung der Finanzierung des Gesamtobjektes liegt vor, ebenso eine Aufstellung der Haftungssummen der einzelnen Gemeinden. Das Darlehen kann mit sehr guten Konditionen abgeschlossen werden, wenn die Sprengelgemeinden eine Bürge- und Zahlerhaftung übernehmen. Nach ausführlichen Gesprächen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Brandberg beschließt einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 222.080,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.; Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzahlung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.



Bericht des Prüfungsausschusses über die stattgefundene Kassaprüfung

Der Bürgermeister berichtet über die zuvor stattgefundene Kassaprüfung und bittet den Prüfungsausschuss um seinen Bericht an den Gemeinderat. Der Obmann des Prüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am heutigen Tag durchgeführte Prüfung. Bei der stattgefundenen Prüfung wurde die Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV, die Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV sowie die sonstige Kassenführung überprüft. Weiters wurden die externen Konten sowie die Abweichungen zum Voranschlag über € 10.000,- überprüft. Die Niederschrift, sowie alle dazugehörigen Beilagen werden an die Gemeinderevision übermittelt. Bei der Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden, und man dankte Finanzverwalterin Martina Erler für die genaue und ordentliche Arbeit. Bürgermeister Heinz Ebenbichler bedankt sich bei den Prüfungsausschüssen für deren Einsatz.

Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

Der Bürgermeister informiert...

a) über den ersten Autofreien Samstag im Zillergrund.

b) über das Fahrverbot Zillergrund

Das Fahrverbot Zillergrund erweist sich als äußerst emotionales Thema. Es wurde kurz über Thematik und das weitere Vorgehen gesprochen.

b) über kürzlich gefundene Müllreste im Bereich Zillergrund

d) über die Energiewirtschaftliche Ausnutzung der Hochbehälter

Nächsten Montag wird es eine Begehung mit dem Kraftwerksspezialisten Andreas Bischofer aus Alpbach geben.

Bürgermeister Ebenbichler bittet Gemeindearbeiter Markus Kogler um sein Beisein bei diesem Termin.

e) über den Stand der LWL Verlegung

f) über eine eventuelle Umgestaltung des Spielplatzes

Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Evelin Geisler erkundigt sich ob nach den letzten starken Unwettern größere Schäden im Gemeindegebiet auftraten. GV Markus Kogler erzählt von den Aufräumarbeiten mit vielen Helfern, unter anderem Martin Seekirchner, Rahm Gottfried und der Feuerwehr Brandberg. Bürgermeister Heinz Ebenbichler dankt den Helfern und Markus Kogler für seinen Einsatz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.45 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 15.07.2022

abgenommen am:

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

